

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

A. GRUNDLAGEN

I. GESCHÄFTSMODELL UND ORGANISATION

Die SEVEN PRINCIPLES AG hat zum 01.01.2020 ihr operatives Geschäft auf drei Tochtergesellschaften ausgegliedert (nach UmwG). Aus diesem Grund ist die Gesellschaft eine Finanz- und Beteiligungsgesellschaft geworden und hat aktuell kein eigenes operatives Geschäft mehr. Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften und ebenso eine steuerliche Organschaft.

Die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften (7P) bieten innovative IT-Dienstleistungen rund um die Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -prozessen. Das Leistungsspektrum umfasst die gesamte IT-Wertschöpfungskette von der Prozess- und Architekturberatung über Softwareentwicklung, Systemintegration bis hin zu Managed Services. Der Hauptsitz der SEVEN PRINCIPLES AG ist Köln. Weitere deutsche Büros der Tochtergesellschaften befinden sich in Dresden, Frankfurt, Hamburg, Ratingen, Stuttgart und Wolfsburg. Über seine Tochtergesellschaften ist der Konzern weiterhin mit Büros in Kopenhagen, London, Tallinn und Wien vertreten.

Die 7P bietet herausragende branchenspezifische, aber auch branchenübergreifende Themen und Lösungen an, beispielsweise u.a. für

Energieversorger

SAP-Beratung und Entwicklung von Lösungen auf Basis von SAP IS-U und SAP Hybris Billing sowie Energiedatenmanagement.

Telekommunikation

Transformation von OSS-Landschaften, Implementierung von Cloud- & Netzvirtualisierungslösungen (NFV/SDN) und Billing/Omnichannel-Lösungen sowie IoT-Integration und 5G.

Travel, Transport & Logistics

Mobility Services, Supply Chain Management, Predictive Maintenance, Tourenoptimierung und Identity Management.

Automotive

Prozessmodellierung, Betrieb von kritischer Infrastruktur sowie Output Management.

Branchenübergreifend

Agile Transformation, 5G Campusnetze, Cloud Computing und DevOps.

SEVEN PRINCIPLES betreibt ein Integriertes Managementsystem, in dem aktuell das Qualitätsmanagement, die Informationssicherheit und der Datenschutz integriert sind. Dabei setzt 7P durch den holistischen Ansatz zur Effizienzsteigerung auf unternehmensweite Rationalisierungseffekte durch die Integration gleichartiger Themenbereiche innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Diese prozessorientierte Methodik entlang der Unternehmensprozesse minimiert Aufwände insbesondere in den Bereichen Prozess- und Verfahrensbeschreibungen, Richtlinien, Prüfungen, Audits und Managementbewertungen, einhergehend mit Risikobewertung und Maßnahmenplanung.

Im Juni 2020 wurde ein Re-Zertifizierungsaudit nach der ISO 9001-Norm mit dem Ergebnis der Erteilung des Zertifikates durchgeführt. Der zum Zeitpunkt des Audits verantwortliche Qualitätsmanagementbeauftragte hat seine Tätigkeiten im Laufe des Jahres an einen qualifizierten Nachfolger übergeben, unter dessen interner Leitung das aufgrund der Ausgliederung notwendige Änderungsaudit im Dezember ohne Abweichungen und somit erfolgreich durchgeführt wurde. Für die Zertifizierung nach ISO 27001:2013 fand im Juni 2020 unter der internen fachlichen Verantwortung des Chief Information Security Officer ein Überwachungsaudit statt. Aufgrund der Ausgliederung wurde im Dezember ein weiteres Änderungsaudit durchgeführt, in dem keine Nicht-Konformitäten festgestellt wurden. Sowohl das Zertifikat nach ISO 9001 als auch das Zertifikat nach ISO 27001 wurden erteilt bzw. bestätigt. Sämtliche vorgenannten Audits wurden durch die Zertifizierungsstelle „Deutsche Zertifizierung in Bildung und Wirtschaft“ (DeuZert) durchgeführt.

Diese und mögliche andere, aufgrund von Marktanforderungen erforderliche Zertifizierungsvorhaben verlangen von den betroffenen Organisationseinheiten weitere Anstrengungen in der Verbesserung ihrer Prozesse und der Schärfung der Verantwortlichkeiten. Aktuell ist der Trend erkennbar, dass ein immer größer werdender Anteil an Kundenausschreibungen die Erfüllung von unterschiedlichen Zertifizierungen für eine Projektteilnahme voraussetzt.

Die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften erfüllen den Großteil der Anforderungen bereits heute und unterstreichen auch hiermit ihre hohe Verantwortung für die Weiterentwicklung ihres Geschäfts- und Unternehmensmodells, basierend auf einem hohen Qualitäts-, Sicherheits- und Datenschutzbewusstsein.

II. ZIELE UND STRATEGIEN

Die digitale Transformation braucht ganzheitliche Lösungen – 7P hat das Ziel, die Erwartungen ihrer Kunden zu übertreffen und eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen. Hierzu bietet 7P entlang der Wertschöpfungskette ihren Kunden Verbundlösungen an, wobei ein besonderer Fokus auf branchenunabhängigen Wachstumsthemen wie Internet of Things (IoT), Cloud, Omnichannel, BI/Big Data liegt.

Mit dem Fokus auf die Branchen Energieversorger, Telekommunikation, Automotive, Travel, Transport & Logistics hat sich die 7P als strategischer Partner dieser Branchen entlang der Wertschöpfungskette etabliert und unterstützt ihre Kunden dabei, ihre Unternehmensprozesse zu optimieren. Diese Fokussierung trägt im hohen Maße zur Marktattraktivität bei und stellt somit zielgerichtet den Kern der Unternehmensstrategie dar.

III. STEUERUNGSSYSTEME

Es ist das Ziel von 7P mit ihren neuen Tochtergesellschaften, den langfristigen Unternehmenserfolg durch nachhaltiges profitables Wachstum sicherzustellen. Hierzu bedarf es einer ausgewogenen Kombination aus vorausschauender Planung und Forecasting, zeitnahe Reporting und Monitoring und darauf aufbauender Steuerung des Geschäftes mit kurz-, mittel- und langfristiger Orientierung.

Unternehmerisches Handeln umfasst bei der SEVEN PRINCIPLES AG und ihren Tochtergesellschaften somit auch effiziente Steuerungsinstrumente und Tools mit wesentlichen, zeitnah verfügbaren Kennzahlen, die die Entwicklung messen und Trends erkennen lassen und es so frühzeitig ermöglichen, Chancen wahrnehmen und bei Fehlentwicklungen gegensteuern zu können.

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG ist für die Gesamtplanung und die Realisierung der langfristigen Unternehmensziele der Tochtergesellschaften verantwortlich. Abgeleitet aus der Strategie ist das oberste wirtschaftliche Ziel der Unternehmensentwicklung der Tochtergesellschaften die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch profitables Wachstum.

Die jährliche Unternehmensplanung ist die Grundlage für die Steuerung der SEVEN PRINCIPLES AG mit den für die Steuerung des operativen Geschäfts wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren wie Umsatz, Bruttoergebnis vom Umsatz, EBITDA, EBIT jeweils mit branchengeeigneten Wachstumsraten und Margen; ferner Cashflow und Bilanzrelationen. Die jährlich festgelegten Zielwerte werden im Rahmen des kontinuierlichen Controllings mit den Ist-Werten abgeglichen.

Die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften sind bestrebt, mit soliden bilanziellen Strukturen ihre Wachstumsziele zu erreichen. Ein wichtiger Faktor ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Das Eigenkapital wird dabei monatlich einem Monitoring und Forecasting unterzogen, um die zukünftige Entwicklung zu bewerten.

Das Reporting des Vorstands an den Aufsichtsrat basiert auf der Unternehmensplanung und den genannten quantitativen und ergänzenden qualitativen Parametern. Soweit qualitative Parameter nur indirekt messbar sind, wird fallweise auf Hilfsgrößen resp. empirische Studien zurückgegriffen. Hier sind vor allem erfolgskritische Größen wie Kundenzufriedenheit, Reputation der Marke, Mitarbeiterbindung resp. Motivation der Mitarbeiter zu nennen. Als wesentliche Indikatoren für Kundenzufriedenheit dienen hier z.B. Folgeaufträge, aber auch Cross- und Up-Selling-Erfolge. Bezüglich der

Mitarbeiterbindung werden kontinuierliche Messungen der Fluktuation sowie Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit zu Rate gezogen.

IV. ARBEITEN BEI SEVEN PRINCIPLES AG

Die Belegschaft von 7P ist ein Team aus über 400 qualifizierten und engagierten Mitarbeitern, bestehend aus Beratern, Entwicklern und Spezialisten aus den verschiedensten Bereichen, welche zum 01.01.2020 auf die neuen Tochtergesellschaften Seven Principles Solutions & Consulting GmbH, Seven Principles Mobility GmbH und die intomarkets GmbH übergegangen sind.

Unsere Kunden schätzen insbesondere das fachliche Know-how und die hohe Leistungsbereitschaft der SEVEN PRINCIPLES Mitarbeiter. Dies wird uns regelmäßig insbesondere von den Fachverantwortlichen unserer Kunden bestätigt.

Wie alle Unternehmen im Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK)-Sektor befindet sich auch SEVEN PRINCIPLES in einem Prozess der kontinuierlichen Veränderung, die mit stetiger Neuentwicklung und Anpassungen an das Kundenumfeld verbunden ist. Eine Herausforderung im heutigen hart umkämpften Arbeitnehmer-Markt stellt die Mitarbeiterbindung und -gewinnung dar. SEVEN PRINCIPLES investiert daher insbesondere in die Personalentwicklung der eigenen Mitarbeiter und die Gewinnung von neuen Kolleginnen und Kollegen, da die Mitarbeiter den Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens bilden.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Wirtschaft ist im Corona-Krisenjahr 2020 in eine Rezession geraten. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank das Bruttoinlandprodukt (BIP) preisbereinigt um 5,0 % und liegt somit auf einen Wert von -3,5 %.^[1] Im Vorjahr war noch ein geringes Wachstum von 0,6 % zu verzeichnen.

Der Jahresverlauf 2020 war geprägt von sich ständig ändernden Prognosen zum BIP-Wachstum. Nachdem sich die Erwartungen nach dem Pandemieausbruch zunächst stark eingetrübt hatten (im April von 1,1 % auf -6,3), verbesserten sich diese im Laufe des Jahres wieder. Im September wurde die Prognose zunächst auf -5,8 % und Ende Oktober auf -5,5 % korrigiert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigten sich in einem Rückgang im ersten Quartal um -2,0 %. Im zweiten Quartal, welches besonders von den Lockdown-Maßnahmen betroffen war, sank das BIP um 9,7 %. Die Lockerungen der Maßnahmen im dritten Quartal führten zu einem Wachstum von 8,5 %, gefolgt von einem weiteren leichten Zuwachs im vierten Quartal von 0,3 %, was den erneuten Lockdown im November und der folgenden Verschärfung der Maßnahmen widerspiegelt.

Die Informationstechnik (IT) gehörte trotz des Krisenjahres 2020 zu den Wachstumsmärkten, allerdings gibt es auch hier eine sinkende Nachfrage. Nach Angaben des Branchenverbandes Bitkom sank das Marktvolumen für IT-Services in Deutschland leicht um 3,2 % auf 39,6 Mrd. EUR. Der Markt für Anbieter von IT-Dienstleistungen und -Produkten sank insgesamt um 0,7 % auf 94,6 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem noch ein Wachstum um 4,0 % verzeichnet wurde, wird somit auch im Wachstumsmarkt IT ein Rückgang deutlich. Durch die gegenläufige Entwicklung im Bereich der IT-Hardware, die ein Wachstum von 3,2 % verzeichnete, fiel der Rückgang in der Informationstechnik in der Gesamtschau und im Vergleich zu anderen Branchen moderat aus.

^[1] Statistisches Bundesamt – destatis – Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021

II. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Geschäftsverlauf 2020 im Überblick

Die drei Geschäftsbereiche der SEVEN PRINCIPLES AG wurden mit Zustimmung von Aufsichtsrat und Hauptversammlung sowie der Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften im Rahmen der Ausgliederung nach Umwandlungsgesetz zum 01.01.2020 auf die intomarkets GmbH, Seven Principles Mobility GmbH und Seven Principles Solutions & Consulting GmbH übertragen. Aus diesem Grunde sind die Posten der Bilanz und GuV nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 27.07.2020 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (kurz BEAV) zwischen den neuen Tochtergesellschaften und der SEVEN PRINCIPLES AG beschlossen.

Im Jahr 2020 hat SEVEN PRINCIPLES AG einen Umsatz in Höhe von 0 TEUR erwirtschaftet (VJ: 90.342 TEUR). In 2020 weist die SEVEN PRINCIPLES AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 438 TEUR (VJ: Jahresfehlbetrag 3.701 TEUR) aus. Dieser ist beeinflusst durch den geschlossenen BEAV mit den Tochterunternehmen, die das Ergebnis um 1.525 TEUR mindern.

Der Umsatz lag bei 0 TEUR und damit um -100,0 % unter dem Vorjahreswert von 90.342 TEUR. Dieser Rückgang ergibt sich durch die Übergabe des operativen Geschäftes an die intomarkets GmbH, Seven Principles Mobility GmbH und Seven Principles Solutions & Consulting GmbH.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich um 5.343 TEUR auf 3.066 TEUR. Das EBIT beträgt 3.026 TEUR (VJ: -3.655 TEUR). Nach dem Steueraufwand von -1.851 TEUR (VJ: Ertrag von 450 TEUR) und einem Finanzergebnis von -1.607 TEUR ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 438 TEUR (VJ: Fehlbetrag 3.701 TEUR).

SEVEN PRINCIPLES hat 2020 operativ wie erwartet abgeschlossen, das im Vorjahr prognostizierte leicht positive Jahresergebnis konnte auf Grund des Steueraufwands nicht ganz erreicht werden. Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus der Ausgliederung der Gesellschaft auf die Tochterunternehmen und die daraus resultierenden Ergebniseffekte im Finanz- und Steuerergebnis.

Lage

Ertragslage

Sofern nicht anders angegeben, sind die Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet. Hierdurch können sich punktuell in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben, die sich ggf. auch in den Prozentangaben widerspiegeln. Auf Grund der Ausgliederung sind hier die Posten nur eingeschränkt vergleichbar.

Umsatz

Die Umsatzerlöse von SEVEN PRINCIPLES AG sanken durch die Übergabe des operativen Geschäftes in die neuen Tochtergesellschaften, im Geschäftsjahr 2020 um 90.342 TEUR auf 0 TEUR (VJ: 90.342 TEUR).

Die Bestandsveränderung weist den Unterschiedsbetrag des Bestands an unfertigen Projekten zum Vorjahr aus. Auf Grund der Ausgliederung und dem damit verbundenen Übergang der Vorräte auf die Tochtergesellschaften ergab sich eine Bestandsminderung in Höhe von 1.088 TEUR (Vorjahr 61 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 10.368 TEUR (VJ: 1.570 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus der Nachaktivierung von Anteilen an der Seven Principles Solutions & Consulting GmbH in Höhe von 4.147 TEUR, Umlagen in Höhe von 3.279 TEUR, Erträgen aus Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften von 2.860 TEUR und sonstigen Erträgen in Höhe von 66 TEUR.

TEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	0	90.342	-100%
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.088	-61	>-100%
sonstige betriebliche Erträge	10.368	1.570	560,0%

Gesamtkosten

Nach dem Betriebsübergang der Mitarbeiter in die neuen operativen Gesellschaften im Zuge der Ausgliederung, haben sich die Personalkosten in der AG signifikant auf 1.982 TEUR (VJ: 38.652 TEUR) reduziert. Dieser Posten enthält im Wesentlichen die Personalaufwendungen für den Vorstand sowie Teilbeträge des Restrukturierungsprogramms.

Durch die Verlagerung der operativen Geschäfte lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. -7.026 TEUR (- 62,4 %) unter dem Vorjahr.

TEUR	2020	2019	Veränderung
Personalkosten	1.982	38.652	-94,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.232	11.258	-62,4%
Abschreibungen	41	1.378	-97,0%
Kosten gesamt	6.255	51.288	-87,8%

Ergebnis der Betriebstätigkeit/ Jahresüberschuss

Das EBIT verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant und beträgt 3.026 TEUR nach negativen 3.655 TEUR im Vorjahr. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg im Vorjahresvergleich um 5.343 TEUR auf 3.066 TEUR.

Das Finanzergebnis beträgt -1.607 TEUR (VJ: -471 TEUR). Der Hauptteil des Finanzergebnisses (-1.525 TEUR) stammt aus den Übernahmen der Gewinne und Verluste der Tochtergesellschaften. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 438 TEUR (VJ: Fehlbetrag -3.701 TEUR).

TEUR	2020	2019	Veränderung
EBIT	3.026	-3.655	>100%
Finanzergebnis	-1.607	-471	241,2%
Steuern von Einkommen und Ertrag	-1.851	450	-511,3%
Ergebnis nach Steuern	-432	-3.676	88,2%
Sonstige Steuern	-5	-26	80,8%
Jahresfehlbetrag	-438	-3.702	88,2%

Finanzlage

SEVEN PRINCIPLES AG verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 4.183 TEUR (VJ: 6.052 TEUR). Weiterhin betragen die zum Jahresende zinstragend angelegten Gelder 700 TEUR (VJ: 607 TEUR), die nicht zur freien Verfügung stehen.

Im Geschäftsjahr 2016 verzichtete ein Darlehensgeber auf 2.000 TEUR seines Darlehens gegen einen Besserungsschein. Der Forderungsverzicht wird bei Erreichen vertraglich definierter Konditionen wiederaufleben. Dies war im Geschäftsjahr 2020 nicht der Fall; ein potenzielles Wiederaufleben wird im Rahmen des monatlichen Reporting kontinuierlich überwacht.

TEUR	2020	2019
1. Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
	-345	4.747
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-603
Free Cashflow	-345	4.144
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.525	-1.011
Verminderung (Vj. Erhöhung) der liquiden Mittel	-1.870	3.133
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	6.052	2.919
Liquide Mittel zum Ende der Periode	4.183	6.052

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Im Berichtsjahr wurde mit -345 TEUR (VJ: 4.747 TEUR) ein negativer Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erzielt. Dafür waren ausgehend vom Jahresfehlbetrag im Wesentlichen die zahlungsunwirksamen Abschreibungen (41 TEUR) ausschlaggebend.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 blieben Investitionen auf Grund der Ausgliederung des operativen Geschäfts aus, die Investitionen werden von den Tochtergesellschaften selbst getätigt.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei negativen -1.525 TEUR (VJ: - 1.011 TEUR) und ergibt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen und aus der Forfaitierung. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestehen 1.431 TEUR (VJ: 2.904 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Demgegenüber stehen 4.183 TEUR Zahlungsmittel zum Stichtag.

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2020 reduzierte sich die Bilanzsumme der SEVEN PRINCIPLES AG auf 26.955 TEUR (VJ: 28.282 TEUR).

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich um 3.313 TEUR auf 12.235 TEUR (VJ: 8.922 TEUR). Dazu trugen im Wesentlichen die im Zusammenhang mit der Ausgliederung stehende Bewertung der Seven Principles Solutions & Consulting GmbH zu Verkehrswerten sowie gegenläufig der Abgang der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens im Rahmen der Ausgliederung bei.

TEUR	2020	2019	Veränderung
A. Anlagevermögen	12.235	8.922	37,1%
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	118	100%
Geschäft- oder Firmenwerte	0	5.355	100%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	824	100%
Geleistete Anzahlungen	0	3	100%
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.235	2.622	>100%

Das Umlaufvermögen reduzierte sich um 3.076 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Dazu trug der komplette Abgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Tochtergesellschaften im Zuge der Ausgliederung bei. Gleichzeitig sanken die liquiden Mittel auf 4.183 TEUR bzw. um 30,9 % gegenüber 2019. Daneben war ein starker Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 9.100 TEUR bzw. um 1.599,1 % zu verzeichnen, welcher im Wesentlichen auf Forderungen im Zusammenhang mit Umlagen sowie Forderungen aus Ergebnisabführung zurückzuführen ist. Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Steuerforderungen und debitorischen Kreditoren.

TEUR	2020	2019	Veränderung
B. Umlaufvermögen	13.953	17.029	-18,1%
Unfertige Leistungen	1	1.107	-99,9%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	8.559	-100%
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.668	569	>100%
Sonstige Vermögensgegenstände	101	742	-86,4%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.183	6.052	-30,9%

Der Berechnung der aktiven latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,58 % zugrunde gelegt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus zeitlichen Unterschieden der Bewertung von Differenzen bei Pensionsrückstellungen 405 TEUR (VJ: 369 TEUR), Drohverlustrückstellungen 213 TEUR (VJ: 188 TEUR) sowie aus Körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen.

TEUR	2020	2019	Veränderung
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	350	-100,0%
D. Aktive latente Steuern	766	1.981	-61,3%

Das aktienrechtliche Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 3.770.662 EUR (VJ: 3.770.662 EUR) und ist eingeteilt in 3.770.662 (VJ: 3.770.662) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Der Jahresfehlbetrag von 438 TEUR (VJ: Jahresfehlbetrag 3.701 TEUR) vermindert das Eigenkapital auf 4.583 TEUR (VJ: 5.021 TEUR).

TEUR	2020	2019	Veränderung
A. Eigenkapital	4.583	5.021	-8,7%
Eigenkapitalquote	17,5%	17,8%	

Die Rückstellungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden teilweise an die neuen Tochtergesellschaften übergeben. Die Steuerrückstellungen wurden zum Teil in den Vorjahren für die Gesellschaft gebildet oder betreffen das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Übergabe an die Tochtergesellschaften im Rahmen der Ausgliederungen. Zum Abschlussstichtag bestehen Sie im Wesentlichen aus personalbezogenen Verpflichtungen (Urlaub, Sondervergütungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge), Jahresabschlusskosten und Aufsichtsratsvergütungen.

TEUR	2020	2019	Veränderung
B. Rückstellungen	3.471	10.019	-65,4%
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.915	2.585	-25,9%
Steuerrückstellungen	708	71	>100%
Sonstige Rückstellungen	848	7.363	-88,5%

Im Vergleich zum Vorjahresstichtag stiegen die Verbindlichkeiten insgesamt um 85,0 %, im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Fortführung eines Bankdarlehens in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Steuern.

TEUR	2020	2019	Veränderung
C. Verbindlichkeiten	18.875	10.202	85,0%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.431	2.904	-50,7%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135	4.902	-97,2%
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	16.148	740	2082,2%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.161	1.657	-29,9%

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die relevanten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren für die SEVEN PRINCIPLES AG haben sich im Jahr 2020 aufgrund der Abspaltung nachhaltig verändert. Da die SEVEN PRINCIPLES AG keine operative Geschäftstätigkeit mehr verfolgt entfallen die Leistungsindikatoren Umsatz und Bruttoergebnis vom Umsatz für das Berichtsjahr. Das EBITDA enthält das Bruttoergebnis vom Umsatz, sonstige betrieblichen Erträge und Aufwendungen, sowie Gemeinkosten.

Weitere Leistungsindikatoren sind EBIT, Cashflow und die Bilanzrelationen (insbesondere die Eigenkapitalquote). Neu aufgenommen wird der Leistungsindikator Finanzergebnis, welcher die Gewinn- und Verlustübernahmen der Beteiligungen, das Zinsergebnis und die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthält.

Da nahezu alle Mitarbeiter an die operativen Tochtergesellschaften abgegeben wurden wird die Mitarbeiterfluktuation als Leistungsindikator in zukünftigen Berichtsjahren entfallen. In den Berichtsjahren ab 2021 werden nur noch die Leistungsindikatoren EBIT, Finanzergebnis, Eigenkapitalquote und Cash Flow betrachtet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz

Der Umsatz stellt den Gesamtwert der von einem Unternehmen verkauften Waren oder Dienstleistungen in einer Periode dar. Bei SEVEN PRINCIPLES wird er im Rahmen des Monatsabschlusses überwacht. Der Umsatz besteht aus der Summe aller im Monat an Kunden geschriebenen Rechnungen inkl. der Veränderung der passivischen Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

Bruttoergebnis vom Umsatz

Beim Bruttoergebnis vom Umsatz werden die eingekauften Fremdleistungen vom generierten Monatsumsatz abgezogen. Diese Kennziffer verschafft einen guten Eindruck über die eigene Ertragskraft von SEVEN PRINCIPLES.

EBITDA

Das EBITDA – Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation – steht für das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Dieses Ergebnis eliminiert etwaige Unterschiede bei Abschreibungen, Steuern oder Zinsen und eignet sich damit als Ergebnisgröße zum Vergleich mit anderen Unternehmen.

EBIT

Das EBIT – Earnings before Interest and Taxes – ist das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist die Summe aus den Gewinn- und Verlustübernahmen der Beteiligungen, des Zinsergebnisses und der Abschreibungen auf die Finanzanlagen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital.

Cashflow

Der Cashflow gliedert sich in drei Cashflow-Arten:

Cashflow aus operativer Tätigkeit:

Der operative Cashflow beinhaltet u.a. das Betriebsergebnis sowie die Veränderung des operativen kurzfristigen Working Capital (Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten) und gibt Auskunft über die Ertragskraft aus dem operativen Geschäft.

Cashflow aus Investitionstätigkeit:

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsmittelflüsse aus Investitionen und Desinvestitionen innerhalb der Gesellschaft.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt die Zahlungsmittelflüsse aus Finanzierungen wie die Aufnahme/Rückführung eines Darlehens oder einer Kapitalerhöhung.

Mitarbeiterfluktuation

Die Mitarbeiterfluktuation wird auf der Basis der Austritte aufgrund arbeitnehmerseitiger Kündigungen angegeben.

Leistungsindikatoren		2020	2019	Veränderung
Umsatz	TEUR	0	90.342	-100,0%
Bruttoergebnis vom Umsatz	TEUR	0	46.124	-100,0%
EBITDA	TEUR	3.066	-2.276	>100%
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	TEUR	3.026	-3.655	>100%
Finanzergebnis	TEUR	-1.607	-471	>100%
Eigenkapitalquote	%	17,0%	17,8%	-0,8%
Cashflow	TEUR	-1.870	3.133	>-100%
aus operativer Tätigkeit	TEUR	-345	4.320	>-100%
aus Investitionstätigkeit	TEUR	0	-334	-100,0%
aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1.525	-853	-78,8%
Mitarbeiterfluktuation	Anzahl	0	-81	100,00%

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen sind für SEVEN PRINCIPLES die Mitarbeiter das wertvollste Kapital. Der Unternehmenserfolg beruht auf ihrem Fachwissen, ihrer Kompetenz, ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft. Durch ihre Bestleistung überzeugen sie Bestandskunden und gewinnen das Vertrauen, aus dem Folgeaufträge entstehen können. Auszeichnungen namhafter Kunden belegen die qualifizierte Serviceleistung. Daher investiert SEVEN PRINCIPLES in Trainings und Weiterbildungen, aber auch in das Recruiting und die Kooperation mit Hochschulen zur Gewinnung neuer Mitarbeiter.

Die im Geschäftsjahr durchgeführte Ausgliederung hatte ebenfalls eine gesteigerte Mitarbeiterzufriedenheit zum Ziel. Eine Verschlankung der Entscheidungswege und flachere Hierarchien sollen die Nähe des Managements zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steigern. Neue Gehaltsmodelle und ein neues Arbeitsmodell („New Normal“), bei der die flexible Arbeitszeit- und Arbeitsort-Gestaltung im Fokus stehen, zahlen auf die Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeitenden ein.

Im Berichtsjahr gewann die SEVEN PRINCIPLES AG keine neuen Mitarbeiter hinzu. Nach Berücksichtigung der Ausgliederung und dem damit einhergehende Wechsel der Mitarbeiter in die Tochtergesellschaften, hat die SEVEN PRINCIPLES AG einen Endbestand von einem Mitarbeiter (VJ: 463).

C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT; PROGNOSEBERICHT

I. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagement

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist mit ihren Tochtergesellschaften durch Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge wirtschaftlich verbunden. Das Chancen- und Risikomanagement bei der SEVEN PRINCIPLES AG wird daher auch auf die operativen Tochtergesellschaften zur Früherkennung angewandt. Es ist ein wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Unternehmenssteuerung mit dem Ziel, Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren und adäquat zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen unternehmerisch sinnvolle Chancen wahrzunehmen und geschäftliche Risiken zu begrenzen. Gerade in dem dynamischen IT-Markt bieten sich vielfältige Marktchancen für weiteres profitables Wachstum und zur Steigerung des Unternehmenswerts. Implizit sind damit auch Risiken verbunden, unter denen die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften Ereignisse verstehen, die das Erreichen ihrer operativen und strategischen Ziele gefährden oder negativ beeinflussen können. Als Chance definiert SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften mögliche Erfolge, die über ihre vereinbarten Ziele hinausgehen.

Für die kommenden Jahre wird von einer Fortsetzung des Wachstums im Markt für Informationstechnologie ausgegangen. Wesentliche konjunkturelle Risiken resultieren noch immer aus der anhaltenden Covid-19 Pandemie und damit einhergehender Einschränkungen. Auch die Folgen des Brexits und möglicher protektionistischen Tendenzen stellen weiterhin Risiken dar.

Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich zudem aus der Entwicklung der wichtigsten Abnehmerindustrien wie der Telekommunikationsbranche und der Automobilbranche, die beide vor der anhaltenden Herausforderung von hohen Investitionen stehen (Telekommunikation: 5G Netzinfrastruktur, Automobil: E-Mobilität). Die weitere Digitalisierung, die Lieferantenkonsolidierung, der Trend zum Outsourcing, inklusive der Verlagerung von IT in die Cloud, bieten für die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften Chancen, stellen aber auch Risiken durch die verstärkte Verantwortungsübernahme in Projekten und neuen Geschäftsmodellen mit höheren Risikoanteilen dar. Die zunehmende Nachfrage nach IT-Fachwissen kann andererseits zu besseren Preisen führen.

Risikomanagement

Eine Reihe aufeinander abgestimmter Risikomanagement- und Kontrollsysteme – inklusive des Frühwarn- und Überwachungssystems – sind auf die strategische und operative Überwachung von Entwicklungen ausgerichtet, die den Fortbestand der SEVEN PRINCIPLES AG und ihrer Tochtergesellschaften gefährden könnten. Eine wesentliche Unterstützung bei der Überwachung der Unternehmensrisiken ist das im Einsatz befindliche ERP-System, das ein zeitnahes und transparentes Reporting ermöglicht. Darüber hinaus werden regelmäßig alle relevanten Geschäftsrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftlichen Auswirkungen bewertet und die Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung überprüft. Die identifizierten Risiken werden in strategische, operative, finanzielle und Compliance-Risiken eingeteilt und mit Prozessen und Systemen zur frühzeitigen Risikoerkennung und -steuerung verknüpft. Wesentliche Bestandteile sind dabei die konzernweite Unternehmensplanung sowie das interne Berichtswesen aber auch die internen Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die konzernweite Unternehmensplanung dient der Abschätzung potenzieller Risiken von wesentlichen Geschäftsentscheidungen, während das Berichtswesen eine Überwachung der Risiken in allen 7P-Gesellschaften ermöglicht. Im Rahmen der Bewertung von Risiken differenzieren die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften in vernachlässigbare bis zu wesentlichen und bestandsgefährdenden Risiken und informiert den Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG entsprechend. Dies inkludiert die Evaluierung potenzieller Gegenmaßnahmen.

Wesentliche Geschäftsentscheidungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen, so dass beide Gremien vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert.

Nachfolgend sind Chancen und Risiken skizziert, die eine potenzielle Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, den Aktienpreis oder die Reputation haben können. Es bestehen zwar weitere – derzeit jedoch als weniger relevant eingestufte – Chancen und Risiken, die ebenfalls die Geschäftsaktivitäten beeinflussen können, die im Folgenden nicht weiter ausgeführt werden.

Strategische Risiken

Markt und Wettbewerb, Kunden

Die Geschäftstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor ein Marktwachstum voraussagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin wird der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn SEVEN PRINCIPLES im Wesentlichen für renommierte, internationale Konzerne tätig ist, so können in einem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zahlungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Die Insolvenzzahlen sind zwar rückläufig, diese Entwicklung dürfte jedoch ausschließlich auf die von der Bundesregierung beschlossene Aussetzung der

Insolvenzantragspflicht zurückzuführen sein. Im Laufe der Folgejahre ist mit einem Anstieg der Insolvenzen zu rechnen, was sich sowohl direkt als auch indirekt in Zahlungsausfällen niederschlagen kann. Das Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf das Ergebnis und den Cashflow.

Innovationsmanagement

Der ITK-Markt unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss SEVEN PRINCIPLES neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ebenfalls ein hohes Engagement. Die inhärenten Risiken können sich auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktfähiger Lösungen beeinflussen die Ertragslage der operativ tätigen Tochtergesellschaften der SEVEN PRINCIPLES AG. Durch sorgfältige Marktanalysen und Tests – ergänzt um eine frühzeitige Einbindung der Kunden, den Einsatz etablierter Technologien und ein konsequentes Projektcontrolling – werden diese Risiken minimiert.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie von SEVEN PRINCIPLES und ihrer Tochtergesellschaften beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte. Wenn es vorteilhaft erscheint, akquiriert SEVEN PRINCIPLES Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen. Hieraus ergeben sich Chancen für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftssträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Für die nachhaltige Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES sind auch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess der Organisationsstruktur und der Ablaufprozesse sowie ein Ausbau der unterstützenden IT-Systeme notwendig. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in der Wertschöpfungskette führen und die Ertragslage negativ beeinflussen. Ein implementierter kontinuierlicher Verbesserungsprozess sorgt dafür, dass die organisatorischen Prozesse und Strukturen zeitnah an die Größe der Organisation und deren Anforderungen angepasst werden.

Operative Risiken

Personal

Für die SEVEN PRINCIPLES AG und Ihre operativen Tochterunternehmen als Dienstleister in ihren Sektoren sind qualifizierte, motivierte und serviceorientierte Mitarbeiter ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Insbesondere in einem intensiven Wettbewerbsumfeld können sich Know-how-Verlust aufgrund überdurchschnittlich hoher Fluktuation sowie mangelnder Qualifikation und Leistungsorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Unternehmenserfolg nachhaltig negativ auswirken. Bisher ist es SEVEN PRINCIPLES mit einem guten Betriebsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen

gelingen, qualifizierte Mitarbeiter an verschiedenen Standorten zu gewinnen und an sich zu binden. Breit gefächerte Maßnahmen zur Weiterbildung, Förderung und Entwicklung des Einzelnen stehen im Mittelpunkt der Personalarbeit.

Sollte es der SEVEN PRINCIPLES AG und ihren Tochtergesellschaften zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage. Dieses Risiko bleibt aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im IT-Bereich noch weiter hoch.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet SEVEN PRINCIPLES mit einem gezielten Lieferantenmanagement. Die Gesellschaften greifen zur Leistungserbringung auch auf Fremddienstleister zurück. Bei einer guten Branchenkonjunktur besteht das Risiko, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite gegebenenfalls nicht direkt an die Kunden weitergegeben bzw. Sublieferanten nicht zu akzeptablen Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechende negative Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität der SEVEN PRINCIPLES AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Projekte

Die Tochtergesellschaften der SEVEN PRINCIPLES AG übernehmen in Teilen Gesamtprojektverantwortung gegenüber ihren Kunden. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiterberechnet werden kann, können die Ertragsentwicklungen beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte können zu Gewährleistungsverpflichtungen oder sogar Vertragsstrafen führen. Die Tochtergesellschaften bedienen sich eines zentralen Bid-Managements und eines zentralen Projektmanagement-Offices mit einem systematischen, laufenden Projektcontrolling. Die Steuerungsprozesse und -systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Übernahme größerer Wertschöpfungssteile bietet auch die Chance für eine optimierte Leistungserstellung und verbesserte Gewinnmargen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

SEVEN PRINCIPLES AG hat mit Ihren Tochtergesellschaften einen Cash Pooling Vertrag geschlossen. Zur besseren Steuerung des Liquiditätsrisikos überwacht und steuert die SEVEN PRINCIPLES AG den Kapitalbedarf ihrer Tochtergesellschaften. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden über alle Gesellschaften frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. Die SEVEN PRINCIPLES AG verfügt zum Bilanzstichtag über Liquiditätsreserven in Höhe von 4,2 Mio. EUR. Die erstklassige Bonität der Kunden sichert der SEVEN PRINCIPLES AG und ihren Tochtergesellschaften die Möglichkeit, Forderungen im Rahmen einer Forfaitierungslinie zu veräußern. Weiterhin bestehen Kontokorrentlinien über 2,5 Mio. EUR, wovon 1,4 Mio. EUR zum 31.12.2020 ausgenutzt sind.

Im Falle eines Wiederauflebens des im Geschäftsjahr 2016 begebenen Besserungsscheins wird sich dies auf die Liquiditätssituation auswirken. Entsprechende Prolongationen von Linien und Abstimmung der Tilgungszeitpunkte werden mit den Darlehensgebern abgestimmt oder alternative Finanzierungsquellen evaluiert.

Unzureichende Liquidität oder keine Prolongationsmöglichkeit der Darlehen stellen ein Risiko dar. Daher überwacht die SEVEN PRINCIPLES AG die Liquidität intensiv, erstellt Forecasts und Szenarien, um mit den Darlehensgebern frühzeitig das weitere Vorgehen abzustimmen.

Weiterhin bestehen Chancen/Risiken aus erhöhten Erträgen/Aufwendungen für Kursdifferenzen, die entsprechend dem Geschäftswachstum in Großbritannien bestehen. Die Gewinne/Verluste aus Kursdifferenzen sind jedoch im Wesentlichen Buchgewinne bzw. Buchverluste (und weniger Folge währungsraumübergreifender Transaktionen), da das Geschäft in der britischen Tochtergesellschaft 7P UK Ltd. nahezu ausschließlich in Pfund über ein Pfundbankkonto abgewickelt wird.

Compliance und rechtliche Risiken

Das Thema Compliance gewinnt zunehmend an Bedeutung – sowohl bei SEVEN PRINCIPLES AG und ihren Tochtergesellschaften als auch bei ihren Kunden. Es ist das Selbstverständnis von SEVEN PRINCIPLES sich ausdrücklich zur Beachtung geltender Gesetze, Regelungen und Vorschriften zu bekennen sowie relevante Standards einzuhalten. Dies erfolgt auch mit Hilfe externer Experten wie rechtlichen Beratern.

Als überregional tätiges Unternehmen im dynamischen IT-Umfeld hat SEVEN PRINCIPLES unterschiedliche Gesetze zu beachten. Daraus können sich für Rechtsgeschäfte Risiken ergeben, denen bei Bedarf mit der internen Rechtsabteilung oder auch externen Experten begegnet wird. Zurzeit ist SEVEN PRINCIPLES in keine Rechtsstreitigkeiten involviert, durch die ein signifikanter Effekt auf das Ergebnis zu erwarten wäre bzw. für die nicht adäquate Rückstellungen aufgebaut wurden. Somit werden erkennbare potenzielle Rechtsstreitigkeiten im angemessenen Umfang berücksichtigt.

Gesamtbild

Die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften bewegen sich in einem weiterhin positiv wachsenden Marktumfeld und sind bestrebt, die sich ergebenden Chancen wahrzunehmen. Demgegenüber stehen Risiken wie die demografische Entwicklung, verstärkt um den aktuellen Mangel an IT-Fachkräften. Die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften stehen im starken Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Die Gewinnung, Integration, Weiterentwicklung und Bindung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist essenziell für den Unternehmenserfolg der SEVEN PRINCIPLES AG und ihrer Tochtergesellschaften.

II. PROGNOSEBERICHT

Großkonzern oder Mittelständler – alle Unternehmensgrößen und Branchen sind von der Digitalen Transformation betroffen. Neben neuen Chancenpotenzialen entstehen dabei auch existenzielle Risiken für diejenigen, die sich nicht (schnell genug) anpassen. Dies

betrifft auch die Kernbranchen und Tätigkeitsfelder der Tochtergesellschaften der SEVEN PRINCIPLES AG.

In der Telekommunikation beeinflussen der kommende 5G-Standard und die Vernetzung im „Internet of Things“ (IoT) die weitere Geschäftsentwicklung maßgeblich. Die Unternehmen der Branche müssen in IP-Technologien und Netzwerk-Virtualisierung investieren, um den massiv steigenden Anforderungen an Datenvolumen und Übertragungsgeschwindigkeit gerecht zu werden. Um Veränderungen und damit anvisierte Verbesserungen im Geschäftsablauf zu erzielen, wird vermehrt Advanced Data Analytics genutzt. So kann zum einen die Customer Experience und die operative Effizienz erhöht werden, aber auch neuartige, innovative Geschäftsmodelle und Monetarisierungspotenziale angehoben werden. Vor allem aktuelle Verfahren aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) wie Neuronale Netze und Machine Learning Algorithmen bieten enorme Potenziale für Automatisierungen – und damit Einsparungen und bessere Kundenservices. Die Tochtergesellschaften der SEVEN PRINCIPLES AG haben sich auf diese Themenfelder fokussiert, ihre Portfolios darauf ausgerichtet, weiterentwickelt und sich als kompetenter Partner für die zu erwartenden Anforderungen positioniert.

Die Automobilhersteller und ihre Zulieferindustrie befinden sich fortgesetzt in einer tiefgreifenden Transformation. Auch im Jahr 2020 ist der Veränderungsdruck unvermindert weiter angestiegen. Dabei geht es nicht nur um neue Antriebstechnologien wie E-Mobility. Sich vom reinen Hersteller von Fahrzeugen zum integrierten Mobilitätsdienstleister zu wandeln, erfordert neues Denken und erhebliche Investitionen in IT und Technologie.

Für die Transport- und Logistikbranche ergeben sich weiterhin neue Einsatzfelder: Schon heute hat die Digitalisierung der Lieferketten einen wichtigen Stellenwert. Mittels moderner Systeme sind Waren, Transportbehälter oder Beförderungsmittel verknüpft und können miteinander kommunizieren. Dabei steigen das Transportvolumen sowie die Anforderungen an Geschwindigkeit und Flexibilität immer weiter. Konzepte wie „Same Day Delivery“, Lieferung zum Wunschtermin und Wunschort oder die Frei-Haus-Zustellung von empfindlichen Waren wie Lebensmitteln werden immer gefragter und erfordern neue Logistik-Konzepte mit entsprechender IT-Unterstützung.

Bei der Integration Digitaler Lösungen in bestehende IT-Systeme gibt es weiterhin großen Bedarf. Einerseits werden im Markt Ressourcen zur Parallelisierung von Neusystementwicklung und Bestandssystemoptimierung benötigt, andererseits wird aktuelles Know-how in Methoden und Prozessen benötigt. Management nach agilen Konzepten oder DevOps/Continuous Deployment zur effizienten und effektiven Steuerung der Organisationseinheiten sind besonders aktuell. Frameworks wie SAFe (Scaled Agile Framework) kommen dabei zum Einsatz. Es wird auf drei Ebenen gearbeitet: Portfolio, Programm und Team. Die Portfolio-Ebene entscheidet über strategische Themen und überträgt diese auf das Programm. Auf der Programm-Ebene wird das Portfolio weiter verfeinert und in einzelne Features aufgeteilt. Diese werden Teams zugewiesen, um Iterationen-übergreifend ein Agile Release Train zu liefern. Die Tochtergesellschaften der SEVEN PRINCIPLES AG beraten ihre Kunden beim Einsatz von SAFe und helfen ihnen, die Unternehmenskultur entscheidend weiter zu entwickeln und die Herausforderungen der Digitalen Transformation auch in der Aufbau- und Ablauforganisation abzubilden.

Das Management von mobilen Endgeräten hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Durch neue Technologien und Anwendungen, die Vielzahl an Geräten sind Anforderungen an die effiziente und sichere Verwaltung von mobilen Endgeräten kontinuierlich und spürbar gestiegen. Inzwischen hat sich die MDM/EMM Aufgabe in vielen Fällen zum Feature im Rahmen eines umfassenden System Landscape und Endpoint Managements entwickelt und ist somit fallweise schon Bestandteil großer Technologieplattformen geworden. Die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften stellen sich dieser Herausforderung mit der eigenen Enterprise Mobility Management-Lösung durch Konzentration auf geeignete Nischen und den Ausbau ihres Partnernetzwerkes.

Die Tochtergesellschaften der SEVEN PRINCIPLES AG schaffen innovative IT-Architekturen und -Lösungen und legen so die Basis für eine nachhaltige, digitale Transformation der Unternehmen. Ob Großkonzern oder Mittelständler: alle benötigen mobile Endgeräte und Lösungen, um Prozesse zu beschleunigen, Daten zu verarbeiten, Informationen in Echtzeit zu gewinnen, Kosten zu sparen und Kommunikationslücken zu schließen. Dabei nehmen die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften stets die aktuellen Entwicklungen im IT-Bereich auf und setzen sie zum Nutzen der eigenen Kunden ein.

Die dargestellte starke Dynamik und Veränderungsnotwendigkeit betreffen ebenso alle Gesellschaften der SEVEN PRINCIPLES Gruppe selbst. Den extrem schnellen und fachlich anspruchsvollen Prozess an der Seite der Kunden zu begleiten, verlangt eine ständige Hinterfragung der Organisations- und Geschäftsmodellstrukturen. Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe hat sich dementsprechend im Jahr 2020 organisatorisch neu aufgestellt. Die Gesellschaft hat drei operativ aktive, selbständige Einheiten ausgegliedert. Dies sind die intomarkets GmbH, Seven Principles Mobility GmbH und Seven Principles Solutions & Consulting GmbH. Die SEVEN PRINCIPLES AG selbst fungiert nun als Holding, hält die Anteile an den operativen Gesellschaften und übernimmt das Management und die Bereitstellung der finanziellen Mittel. Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge (BEAV) und Cash Pooling Verträge mit allen Beteiligungen.

Um sicherzustellen, dass die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften ihren Kunden stets innovative Lösungen und Leistungen anbieten kann, ist aktives Portfolio-Lifecycle-Management sehr wichtig. So prüft SEVEN PRINCIPLES kontinuierlich, welche Leistungsangebote nicht mehr zeitgemäß sind und aus der aktiven Vermarktung herausgenommen werden können. Gleichzeitig wird das Portfolio kontinuierlich angereichert um neue oder weiterentwickelte Skills, Kompetenzen und Lösungen. Im Rahmen des systematischen Portfolio-Management-Prozesses der SEVEN PRINCIPLES AG wurde der Bereich Security einem intensiven Review unterzogen. Als Ergebnis wurde der Bereich als selbständige Einheit aufgelöst und die Mitarbeiter in andere Bereiche eingegliedert.

Auswirkungen von Covid 19

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit März 2020 in der Rezession. Diese dauert auch über das Jahr 2020 hinaus weiter an. Im Gesamtjahr 2020 ist die Wirtschaftsleistung um 5,0 % zurückgegangen, wobei ein Anstieg von 0,3% im 4. Quartal zu verzeichnen war^[2].

Das Geschäftsklima in der Digitalbranche (Bitkom)^[3] zeigt sich im 4. Quartal 2020 und im 1. Quartal 2021 stark verbessert und ist im März 2021 auf den höchsten Stand seit zwei Jahren geklettert. Die gute Konjunktur lässt die Nachfrage nach Arbeitskräften im Digitalmarkt ansteigen. Die Mehrheit der Unternehmen wollen in den kommenden Monaten zusätzliche Arbeitskräfte einstellen.

Bisher haben die SEVEN PRINCIPLES AG und ihre Tochtergesellschaften die Herausforderungen der Pandemie flexibel gemeistert. Neben der Etablierung von Schutzmaßnahmen für die eigenen Mitarbeiter, wie das Angebot von Home Office, lokale Hygienekonzepte sowie die Einführung von Teststrategien, hat die SEVEN PRINCIPLES AG und deren Tochtergesellschaften zusammen mit den Kunden pandemiekonforme Lösungen entwickelt, um Leistungsstörungen so gering wie möglich zu halten. Dennoch sind die Auswirkungen der Pandemie auf langfristige Strukturveränderungen in der Wirtschaft und in der Digitalbranche nicht abzusehen. Die möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der SEVEN PRINCIPLES AG und Ihrer Tochtergesellschaften werden im Prognosebericht unter Zielsetzung 2021 dargelegt.

Zielsetzung 2021

SEVEN PRINCIPLES AG wird den vor allem im Jahr 2019 eingeschlagenen Weg der Konzentration auf zukunftssträchtige Geschäftsmodelle, der kontinuierlichen Weiterentwicklung innovativer und relevanter IT-Themen sowie der Optimierung der internen Strukturen und Prozesse fortführen.

Die Ausgliederung der drei Gesellschaften intomarkets GmbH, Seven Principles Mobility GmbH und Seven Principles Solutions & Consulting GmbH im Jahr 2020 stärkt die Fokussierung auf unterschiedliche Geschäftsfelder mit unterschiedlichen Produkten und Geschäftsmodellen. Die SEVEN PRINCIPLES AG nimmt dabei insbesondere die Position als Holding mit Finanzierungsfunktion ein.

Unverändert erwartet der Vorstand für das Jahr 2021 eine positive Entwicklung des IT-Sektors und der Digitalisierung, vor allem bei den digitalen Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Blockchain und Internet of Things, aus dem auch ein entsprechender Innovations- und Investitionsbedarf resultiert, aber auch bei den Anwendungsentwicklungen für 5G Netze. Die Bedeutung hochwertiger und belastbarer IT-Lösungen sowohl für die Wirtschaft als auch für Institutionen der öffentlichen Hand wird nach Einschätzung der SEVEN PRINCIPLES AG weiterhin zum Wachstum beitragen.

^[2] BMWi: Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im März 2021

^[3] bitkom: März 2021: Geschäftsklima in der Digitalbranche erreicht Zweijahreshoch

Die SEVEN PRINCIPLES AG erwartet in der Rolle als Holding mit Finanzierungsfunktion ein leicht positives Finanzergebnis für 2021. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch für die Eigenkapitalquote eine leichte Verbesserung. Für das Jahr 2021 plant die SEVEN PRINCIPLES AG mit einem konstanten Niveau des operativen Cashflows.

D. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die Erstellung des Abschlusses erfolgt durch eine Einheit im Zentralbereich Finanzen. Der Abschlussprozess der SEVEN PRINCIPLES AG basiert auf einheitlichen konzernweiten Bilanzierungsgrundsätzen, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine festlegt. Für die internen Abstimmungen und ergänzenden Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Einzelabschlusses wird Standard-Software eingesetzt; die Zugriffsberechtigungen der Beteiligten sind eindeutig geregelt. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Zwischen den beteiligten Facheinheiten und Gesellschaften besteht eine klare Aufgabenabgrenzung. Komplexe versicherungs-mathematische Gutachten und Bewertungen werden durch spezialisierte Dienstleister erstellt.

E. Berichterstattung in Bezug auf die Risiken der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen verwendeten Finanzinstrumente umfassen Kontokorrentkredite, Leasingverhältnisse und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Unter Einsatz dieser Finanzinstrumente erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die kontinuierliche Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung. Hierbei werden die Investitionen sowie die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit geplant. Die Gesellschaft verfügt über Cashpooling-Vereinbarungen mit den Tochtergesellschaften sowie den Hauptbankvertrag.

SEVEN PRINCIPLES AG verfügt zum Stichtag über rund 4.138 TEUR (VJ: 6.052 TEUR) liquide Mittel. Zum 31. Dezember 2020 existieren Finanzierungslinien bei Banken in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. EUR. Die Finanzierungslinien bei Banken sind zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.431 TEUR ausgenutzt.

Ferner besteht ein Darlehen mit einer ursprünglichen Höhe von 3.000 TEUR. Das sogenannte Darlehen I datiert aus Januar 2015. Bei Darlehen I wurde auf 2.000 TEUR gegen einen Besserungsschein verzichtet.

Die zum Jahresende zinstragend angelegten Gelder betragen 700 TEUR, die nicht zur freien Verfügung stehen. Potenzielle Zinssatzänderungen haben aufgrund der geringen

Höhe und der kurzen Restlaufzeit der Anlagen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit in Großbritannien und die damit verbundene Abwicklung von Transaktionen in Fremdwährung unterliegt SEVEN PRINCIPLES Währungsrisiken. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine Kurssicherung wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

SEVEN PRINCIPLES schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Kunden ab. Deren Bonität wird jeweils im Zuge der Auftragsannahme geprüft. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass SEVEN PRINCIPLES bisher keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen hatte.

F. VERGÜTUNGSBERICHT

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist im Anhang des Jahresabschlusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angegeben. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Folgenden wird ein Überblick zur Struktur und den Grundzügen der Vorstandsvergütung gegeben:

Herr Dr. Michael Pesch wurde mit Wirkung zum 12. April 2019 interimistisch in den Vorstand berufen. Der zugrundeliegende Dienstvertrag sah eine Bestellung bis zum April 2020 vor und wurde im September 2019 um weitere 5 Monate bis September 2020 verlängert. Im September 2020 wurde der Vorstandsvertrag für weitere drei Jahre bis zum 30.09.2023 verlängert.

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung des Vorstandsmitglieds und die Struktur des Vergütungssystems werden vom Aufsichtsratsplenum regelmäßig überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem des Vorstands der SEVEN PRINCIPLES AG bestand für Herrn Dr. Michael Pesch aus festen und variablen Gehaltsbestandteilen. Für die variable Vergütung bestand eine Obergrenze (Cap). Die variable Vergütung des Vorstands bestimmte sich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat erteilten Zielvorgaben. Die Zielvorgaben setzen sich aus Individualzielen und Konzernzielen (Ergebnis vor Steuern) zusammen. Bei voller Zielerreichung der variablen Gehaltsbestandteile waren etwa 50 % der Vergütung fix und 50 % variabel ausgestaltet.

Als weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter bestand die Möglichkeit, dem Vorstand eine Zusatztantieme über einen 3-Jahreszeitraum zu gewähren. Diese Zusatztantieme betrug 3 % vom Konzernergebnis vor Steuern, dabei wurden negative Ergebnisse mit positiven verrechnet. Für den Vorstand bestanden keine Pensionszusagen. Der Vorstand hätte an einem Stock-Option-Programm partizipiert, sofern Optionen über ein Programm ausgegeben worden wären. Derzeit besteht kein Stock-Option-Programm. In marktüblicher Weise gewährte die Gesellschaft dem Vorstand weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz und Erstattungen von Auslagen im Rahmen von Dienstreisen.

Gemäß Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von 60 TEUR für den Vorsitzenden, 45 TEUR für den Stellvertreter sowie 30 TEUR für das einfache Mitglied.

G. SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die mir zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmers oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

H. BILANZEID

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmen beschrieben sind.

Köln, 20. April 2021

Dr. Michael Pesch
Vorstand

SEVEN PRINCIPLES AG, KÖLN
 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
 (mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019)

AKTIVA

	2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	118.265,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	5.354.542,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.031,25
	<u>0,00</u>	<u>5.475.838,25</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	440,00	824.291,76
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.234.923,00	2.621.858,18
2. Beteiligungen	0,00	100,00
	<u>12.234.923,00</u>	<u>2.621.958,18</u>
	<u>12.235.363,00</u>	<u>8.922.088,19</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	1.174,88	1.106.806,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	8.559.344,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.668.375,49	568.503,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	100.788,78	741.875,61
	<u>9.769.164,27</u>	<u>9.869.723,58</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.182.574,11	6.052.401,43
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	350.179,33
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	766.322,41	1.981.000,00
	<u>26.954.598,67</u>	<u>28.282.199,47</u>

PASSIVA

	2020 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	3.770.662,00	3.770.662,00
II. Kapitalrücklage	10.881.053,20	10.881.053,20
III. Bilanzverlust	-10.068.881,04	-9.631.045,01
	<u>4.582.834,16</u>	<u>5.020.670,19</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.915.203,00	2.584.823,00
2. Steuerrückstellungen	707.445,00	70.820,00
3. Sonstige Rückstellungen	848.404,73	7.363.603,53
	<u>3.471.052,73</u>	<u>10.019.246,53</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.430.994,01 (Vj.: EUR 2.903.739,67)	1.430.994,01	2.903.739,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 135.370,10 (Vj.: EUR 4.901.954,13)	135.370,10	4.901.954,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.147.954,44 (Vj.: EUR 739.878,93)	16.147.954,44	739.878,93
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.160.890,79 (Vj.: EUR 1.656.641,66) davon aus Steuern EUR 1.062.814,25 (Vj.: EUR 1.391.293,73) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.418,45 (Vj.: EUR 105.742,13)	1.160.890,79	1.656.641,66
	<u>18.875.209,34</u>	<u>10.202.214,39</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	25.502,44	3.040.068,36
	<u>26.954.598,67</u>	<u>28.282.199,47</u>

SEVEN PRINCIPLES AG, KÖLN
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
 VOM 1. JANUAR 2020 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020
 (mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2019)

	2020 EUR	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		0,00	90.341.832,30
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-1.087.778,72	-60.939,55
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 11.479,94 (Vj.: EUR 231.802,25)		10.368.435,48	1.569.761,19
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	-44.217.659,05
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.899.345,14		-33.429.226,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 5.952,47 (Vj.: EUR 14.728,17)	<u>-83.148,99</u>	-1.982.494,13	-5.222.550,16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-40.675,93	-1.378.364,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 45.079,77 (Vj.: EUR 252.546,25)		-4.231.731,50	-11.257.588,54
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.827.701,66	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	16.376,89
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-7.500,00	0,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-4.352.471,61	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 22.633,00 (Vj.: EUR 261.379,00)		-74.626,90	-487.078,35
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 1.214.677,59 (Vj. Ertrag EUR 449.561,88)		-1.851.302,59	449.560,11
14. Ergebnis nach Steuern		<u>-432.444,24</u>	<u>-3.675.876,17</u>
15. Sonstige Steuern		<u>-5.391,79</u>	<u>-25.580,59</u>
16. Jahresfehlbetrag		<u>-437.836,03</u>	<u>-3.701.456,76</u>
17. Verlustvortrag		-9.631.045,01	-5.929.588,25
18. Bilanzverlust		<u><u>-10.068.881,04</u></u>	<u><u>-9.631.045,01</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die SEVEN PRINCIPLES AG („Gesellschaft“ oder „7P AG“) hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 30660 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 242ff. und § 264ff. HGB unter Anwendung der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar, da gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juli 2020 die Ausgliederung des wesentlichen Geschäftsbetriebs der SEVEN PRINCIPLES AG auf drei Tochtergesellschaften beschlossen wurde. Demnach wurden zum Ausgliederungstichtag 1. Januar 2020 die operativen Geschäftsbereiche inkl. Datenübernahme der SEVEN PRINCIPLES AG je nach Kundenfokus und Geschäftsausrichtung auf die intomarkets GmbH (kurz ITM GmbH) vormals Seven Principles Intomarkets GmbH, Seven Principles Mobility GmbH (kurz 7P MOB GmbH) und Seven Principles Solutions & Consulting GmbH (kurz 7P SolCon GmbH) vormals Seven Principles Telco Media Technologies GmbH ausgegliedert. Die Ausgliederung erfolgte als Übertragung der Geschäftsbereiche gegen Ausgabe von (neuen) Geschäftsanteilen an den betreffenden Tochtergesellschaften im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung bei den jeweiligen Tochter GmbHs. Dabei wurden die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchwerte fortgeführt. Bei einer Tochtergesellschaft erfolgte die Ausgliederung handelsrechtlich und steuerrechtlich zu Verkehrswerten.

In der Hauptversammlung vom 23. Juli 2020 wurde ebenfalls den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen (kurz BEAV) zugestimmt, die mit Gesellschafterbeschlüssen vom 27. Juli 2020 beschlossen wurden. Dies betrifft die ITM GmbH, 7P MOB GmbH und 7P SolCon GmbH. Zusätzlich besteht zwischen der SEVEN PRINCIPLES AG eine steuerliche Organschaft mit der ITM GmbH, der 7P MOB GmbH und der 7P SolCon GmbH.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Abschluss ist in EURO aufgestellt.

Im Einzelnen wurden die folgenden Grundsätze und Methoden angewandt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB, Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB und latente Steuern nach § 274 HGB gebildet.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

- **Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und Geschäfts- und Firmenwerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Vor dem Hintergrund des langfristigen Geschäftsmodells und der angenommenen sehr langfristigen Kundenbasis wurden für die verschiedenen Firmenwerte Nutzungsdauern zwischen zehn Jahren bis längstens 15 Jahren angenommen.
- Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Software 3 - 4 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 - 15 Jahre

- Die Zugänge an beweglichen Anlagegütern während des Geschäftsjahres wurden linear pro rata temporis abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind (Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als netto EUR 250,00 bis EUR 1.000,00), wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Erwerbsjahr und den folgenden vier Jahren abgeschrieben.
- Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** an der 7P UK Ltd., Reading Berkshire, Großbritannien, der 7P Austria GmbH, Wien, Österreich, der 7P Nordic AS, Tallinn, Estland und der 7P Scandinavia ApS, Kopenhagen, Dänemark wurden im Zuge der Ausgliederung an die 7P SolCon GmbH übergeben. Die Anteile an der ITM GmbH, der 7P MOB GmbH und an der 7P SolCon GmbH verbleiben in der 7P AG. Die ITM GmbH und 7P MOB GmbH wurden entsprechend der Ausgliederungs- und Übernahmeverträge zu Buchwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips, die Anteile der 7P SolCon GmbH wurden zu Verkehrswerten angesetzt. Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.
- Die **unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten wurden direkt zurechenbare Kosten sowie anteilige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden gemäß § 255 Abs. 3 Satz 1 HGB ebenso nicht in die Herstellungskosten einbezogen.
- Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken wurden einzelne Wertabschläge vorgenommen. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5% (VJ: 0,5%) der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen berücksichtigt.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst.
- Zur Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.
- Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen

Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

- Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 01. Januar 2020 im Rahmen der Ausgliederung an die Tochtergesellschaften 7P SolCon GmbH, 7P MOB GmbH und ITM GmbH übertragen. Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres aus dem Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz ging wie folgt zum 01. Januar 2020 in die neuen Gesellschaften über:

Der Anteilsbesitz der SEVEN PRINCIPLES AG mit 100 % am Stammkapital der 7P UK Limited mit Sitz in Reading Berkshire, Großbritannien wurde gemäß Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zum 01. Januar 2020 in die 7P SolCon GmbH übertragen.

Der Anteilsbesitz der SEVEN PRINCIPLES AG mit 100 % am Stammkapital der 7P Austria GmbH mit Sitz in Wien, Österreich wurde gemäß Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zum 01. Januar 2020 in die 7P SolCon GmbH übertragen.

Der Anteilsbesitz der SEVEN PRINCIPLES AG mit 100 % am Stammkapital der 7P Nordic AS mit Sitz in Tallinn, Estland wurde gemäß Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zum 01. Januar 2020 in die 7P SolCon GmbH übertragen.

Der Anteilsbesitz der SEVEN PRINCIPLES AG mit 100 % am Stammkapital der 7P Scandinavia ApS mit Sitz in Kopenhagen, Dänemark wurde gemäß Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zum 01. Januar 2020 in die 7P SolCon GmbH übertragen.

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100% am Stammkapital der Seven Principles Solution & Consulting GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 2020 hat die 7P SolCon GmbH einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von 4.039 TEUR (VJ: 0 TEUR) erzielt. Das Eigenkapital nach Ergebnisabführung per 31.12.2020 beträgt 9,1 Mio. EUR (VJ: 25 TEUR).

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100% am Stammkapital der Seven Principles Mobility GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 2020 hat die 7P MOB GmbH einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 2.828 TEUR (VJ: 0 TEUR)

erzielt. Das Eigenkapital nach Ergebnisabführung per 31.12.2020 beträgt 3,0 Mio. EUR (VJ: 25 TEUR).

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100% am Stammkapital der intomarkets GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 2020 hat die ITM GmbH einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von 313 TEUR (VJ: 0 TEUR) erzielt. Das Eigenkapital nach Ergebnisabführung per 31.12.2020 beträgt 88 TEUR (VJ: 25 TEUR).

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100% am Stammkapital der Seven Principles Vier GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Seven Principles Vier GmbH ein Jahresergebnis von 0 TEUR (VJ: 0 TEUR) erzielt. Das Eigenkapital per 31.12.2020 beträgt 25 TEUR (VJ: 25 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 0 TEUR (VJ: 8.559 TEUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 9.668 TEUR (VJ: 569 TEUR), beinhalten Forderungen aus Kostenweiterbelastungen sowie Forderungen aus Ergebnisabführung und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren in Höhe von 84 TEUR. Im Vorjahr beinhalteten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen geleistete Kautionen in Höhe von TEUR 623 und Steuerforderungen in Höhe von 65 TEUR. Bei den Kautionen handelte es sich um Mietkautionen, welche eine Laufzeit gemäß den Mietverträgen haben. Darin enthalten war eine Kaution bei einem Fuhrparkdienstleister über 500 TEUR, deren Laufzeit analog zu den Leasingverträgen ist. Eine Forderung gegenüber Personal in Höhe von 14 TEUR hatte eine Laufzeit von über einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern (zugrundeliegender Steuersatz 31,58 %) werden für temporäre und quasi temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Handelsbilanz und dem steuerlichen Wertansatz und Verlustvorträgen gebildet.

Die Steuerbasen der **aktiven latenten Steuern** enthalten die folgenden Bilanzdifferenzen:

Art der latenten Steuern	Basis der latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 in TEUR	Basis der latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 in TEUR
Rückstellungen für Pensionen	1.281	1.168
Rückstellungen für Altersteilzeit	36	33
Rückstellungen für drohende Verluste	676	597
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	0	5.223
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	757	7.255

Aktive latente Steuern wurden basierend auf den oben genannten Bilanzdifferenzen nur in der folgenden Höhe gebildet und haben sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres 2020	1.981
Veränderungen im Geschäftsjahr	- 1.215
Stand zum Ende des Geschäftsjahres 2020	766

Eigenkapital

Das Grundkapital lautet per 31. Dezember 2020 auf EUR 3.770.662.

Das Grundkapital in Höhe von EUR 3.770.662 ist eingeteilt in 3.770.662 nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 je Stück. Hierbei handelt es sich insgesamt um Stammaktien.

Im Geschäftsjahr 2020 blieb die Kapitalrücklage unverändert in Höhe von 10.881.053,20 EUR bestehen.

Angaben über das genehmigte Kapital gemäß der Satzung sind wie folgt:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 22. Juli 2025 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.885.330 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

- b) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
 - wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Hauptversammlung über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes und im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung (maßgeblich ist die jeweils kleinere der beiden Grundkapitalziffern) vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor dem Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand.

Der Bilanzverlust des Berichtsjahres in Höhe von 10.069 TEUR setzt sich zusammen aus einem Verlustvortrag in Höhe von 9.631 TEUR zuzüglich des laufenden Jahresfehlbetrages in Höhe von 438 TEUR.

Im Jahresfehlbetrag enthalten sind 1.524 TEUR Aufwand durch die Gewinn- bzw. Verlustübernahme der Tochtergesellschaften aus dem Ergebnisabführungsvertrag. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 7P SolCon GmbH 4.039 TEUR Aufwand, 7P MOB GmbH 2.828 TEUR Ertrag und ITM GmbH 313 TEUR Aufwand.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Forderungsverzicht in Höhe von 2.000 TEUR ausgesprochen, der mit Besserungsschein versehen ist. Im Jahr 2020 ergab sich an diesem Sachverhalt keine Änderung, die Bedingungen für das Aufleben des Besserungsscheins sind noch nicht eingetreten.

Ausschüttungssperre

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre:

	TEUR
Aus der Aktivierung latenter Steuern	766
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S.1 HGB für Zinssatzänderung	211
Summe	977

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) ermittelten Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz (ermittelt aus den letzten 10 Jahren) bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,30% (VJ: 2,71%) gemäß der Abzinsungsverordnung vom 18. November 2009 zugrunde gelegt. Als weitere Parameter werden Gehaltssteigerungen mit 0 % und Rentenerhöhungstrends mit 1,75% angenommen. Die Bewertung der Rückstellung für Pensionen basiert auf den Richttafeln 2018 G von Herrn Prof. Dr. Heubeck. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,60 %; VJ: 1,97 %) beträgt 211 TEUR zum 31. Dezember 2020.

Unter Inanspruchnahme des Art. 28 EGHGB wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 Jahre in Höhe von 413 TEUR (VJ: 600 TEUR) nicht in der Bilanz ausgewiesen. Der Fehlbetrag (im Vorjahr 0 TEUR) gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 6 TEUR.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen maßgeblich personalbezogene Verpflichtungen (Urlaub, Sondervergütungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge), Abschlussgebühren und Aufsichtsratsvergütungen.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen sind anteilig auf die 7P SolCon GmbH und die 7P MOB GmbH übergegangen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr in voller Höhe eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.431 TEUR bestehen gegenüber der Commerzbank AG und sind durch Globalzession besichert. Alle anderen Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag nicht besichert.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Da die SEVEN PRINCIPLES AG nunmehr als Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft umgestaltet wurde, hat diese keine Umsatzerlöse mehr auszuweisen. Im Vorjahr stellten sich die Umsatzerlöse nach geographischen Märkten wie folgt dar:

	2019 TEUR
Inland	64.970
EU	24.794
Drittland	578
Gesamt	90.342

Diese beinhalteten die Beratung und die Softwareentwicklung in Höhe von 89.569 TEUR und in Höhe von 773 TEUR weiterbelastete Dienstleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 TEUR (VJ: 390 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (VJ: 390 TEUR) und 0 TEUR (VJ: 20 TEUR) aus der Auflösung von einzelwertberechtigten Forderungen enthalten.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 11 TEUR (VJ: 232 TEUR) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 45 TEUR (VJ: 252 TEUR) enthalten.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Im Geschäftsjahr wurde im Rahmen des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages einer Tochtergesellschaft die Ausgliederung zu Verkehrswerten vorgenommen. Hieraus ist ein Ertrag in Höhe von 4.147 TEUR realisiert worden, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

V. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, AUßERBILANZIELLE GESCHÄFTE, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Außerbilanzielle Geschäfte

Forfaitierung:

Zur Beschaffung liquider Mittel und zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. Dieses Geschäft ist zum Stichtag in die Tochtergesellschaften übergegangen. Ein Risiko wird hieraus nicht abgeleitet.

Operating Leasing:

Für verschiedene Leasinggegenstände wurden zur Vermeidung von Kapitalbindung Operating Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingraten des Geschäftsjahres betragen 588 TEUR. Die zukünftigen Verpflichtungen aus diesem Operating Leasingvertrag betragen 946 TEUR. Das Risiko besteht in der regelmäßigen Verpflichtung zur Zahlung liquider Mittel.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ohne außerbilanzielle Geschäfte am 31. Dezember 2020 betragen insgesamt 3.492 TEUR (VJ 3.501 TEUR), die vollständig auf Mietverpflichtungen entfallen. Die Mietverträge enden zwischen 2021 und 2025.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Dr. Pesch	Michael	Vorstand Vorsitzender	Einzelvertretung

Der Vorstand übt seine Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Vorstände unterbleibt aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

Aufsichtsrat

Beginn	Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
	Prof. Dr. h.c. Aukes	Hans Albert	Vorsitzender	Professor
	Mohn	Johannes	Stellvertretender Vorsitzender	Unternehmer
	Dr. Böttcher	Oliver	Mitglied	Rechtsanwalt
Bis 04.11.2020	Kronfli	Joseph	Mitglied	Unternehmens- berater

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 165 TEUR. Forderungen aus Vorschüssen und Krediten bestanden am Bilanzstichtag gegenüber keinem Organmitglied.

Haftungsverhältnisse wurden gegenüber Organmitgliedern nicht eingegangen.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres beläuft sich auf einen Mitarbeiter (VJ: 485 Mitarbeiter). Davon waren 0 (VJ: 418) operative Mitarbeiter und 1 (VJ: 67) Mitarbeiter im Verwaltungsbereich inklusive Sales (jeweils ohne Auszubildende) angestellt.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung 2020 kann dem HGB Konzernanhang der SEVEN PRINCIPLES AG entnommen werden.

Konzernverhältnisse

Die SEVEN PRINCIPLES AG, Köln stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis an Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Schluss des Geschäftsjahres wurde der Kreditrahmenvertrag gegenüber einem Kreditinstitut abgelöst und durch privatrechtliche Darlehen ersetzt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 10.069 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, 20. April 2021

SEVEN PRINCIPLES AG

Dr. Michael Pesch
Vorstand

SEVEN PRINCIPLES AG, KÖLN
 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE	
	Zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Zugänge (Geschäftsjahr)	Umbuchungen (Geschäftsjahr)	Abgänge (Geschäftsjahr)	Abgänge durch Ausgliederung (Geschäftsjahr)	Am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Zugänge (Geschäftsjahr)	Abgänge (Geschäftsjahr)	Abgänge durch Ausgliederung (Geschäftsjahr)	Am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Stand Geschäftsjahr	Stand Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an an solchen Rechten und Werten	1.163.362,18	0,00	0,00	126.564,11	1.036.798,07	0,00	1.045.097,18	24.282,00	126.564,11	942.815,07	0,00	0,00	118.265,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	13.081.380,42	0,00	0,00	0,00	13.081.380,42	0,00	7.726.838,42	0,00	0,00	7.726.838,42	0,00	0,00	5.354.542,00
3. Geleistete Anzahlungen	3.031,25	0,00	0,00	0,00	3.031,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.031,25
	<u>14.247.773,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>126.564,11</u>	<u>14.121.209,74</u>	<u>0,00</u>	<u>8.771.935,60</u>	<u>24.282,00</u>	<u>126.564,11</u>	<u>8.669.653,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.475.838,25</u>
II. SACHANLAGEN													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.939.269,65	0,00	0,00	62.160,62	2.876.669,03	440,00	2.114.977,89	16.393,93	62.160,62	2.069.211,20	0,00	440,00	824.291,76
III. FINANZANLAGEN													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.022.168,68	12.132.423,00	0,00	0,00	2.912.168,68	12.242.423,00	400.310,50	7.500,00	0,00	400.310,50	7.500,00	12.234.923,00	2.621.858,18
2. Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	<u>3.022.268,68</u>	<u>12.132.423,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912.268,68</u>	<u>12.242.423,00</u>	<u>400.310,50</u>	<u>7.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>400.310,50</u>	<u>7.500,00</u>	<u>12.234.923,00</u>	<u>2.621.958,18</u>
	<u>20.209.312,18</u>	<u>12.132.423,00</u>	<u>0,00</u>	<u>188.724,73</u>	<u>19.910.147,45</u>	<u>12.242.863,00</u>	<u>11.287.223,99</u>	<u>48.175,93</u>	<u>188.724,73</u>	<u>11.139.175,19</u>	<u>7.500,00</u>	<u>12.235.363,00</u>	<u>8.922.088,19</u>

Bestätigungsvermerk

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und Lagebericht

SEVEN PRINCIPLES AG

Köln

31. Dezember 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SEVEN PRINCIPLES AG, Köln:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt A III. des Lageberichts enthaltenen Angaben zu den Steuerungssystemen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 23. April 2021

GaMa GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Baum
Wirtschaftsprüfer

Faßbender
Wirtschaftsprüfer